

Gemeinde Haßloch

ÄNDERUNGSPLAN 2

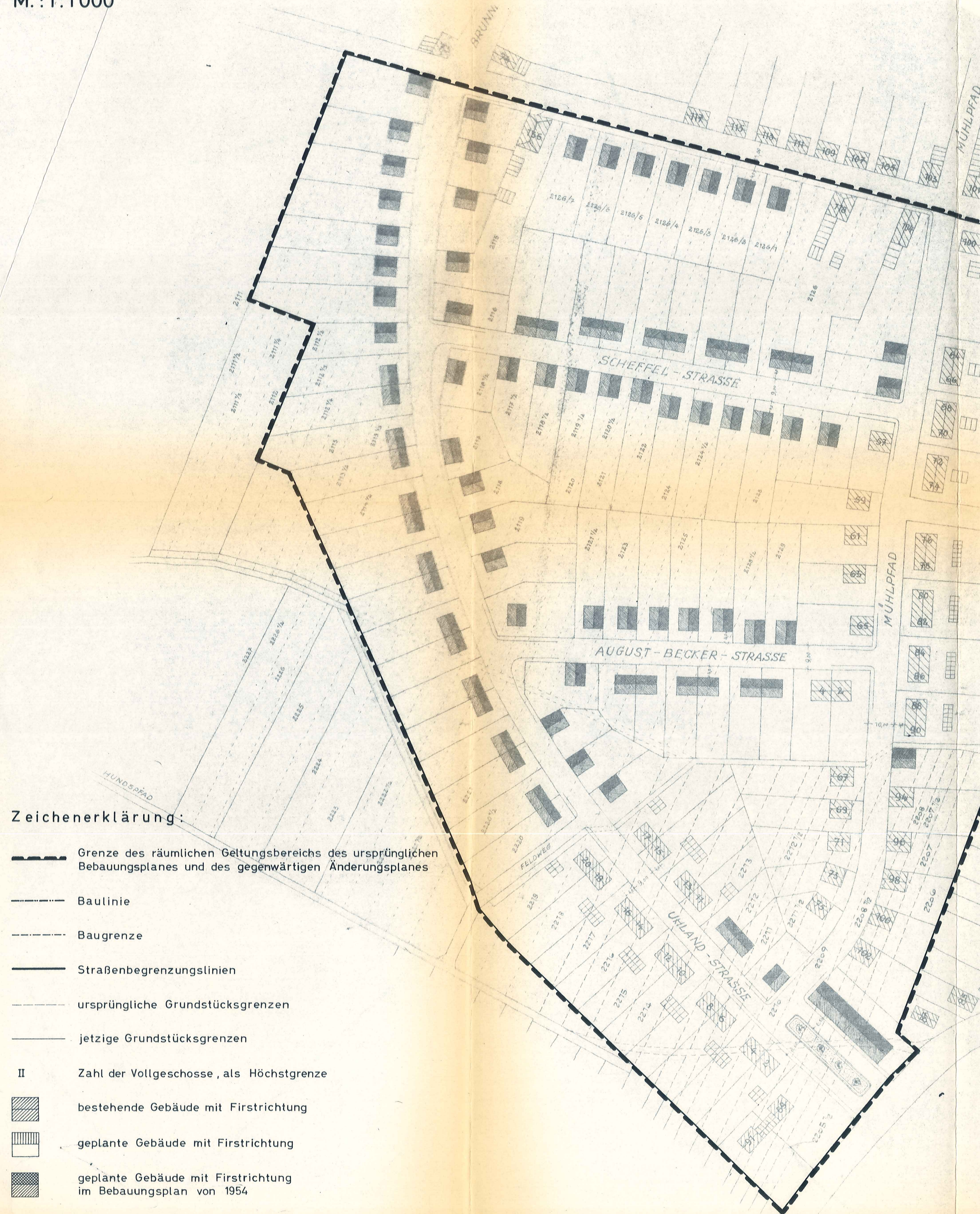
zu dem mit RE. vom 27.3.1954, Az.: E1/c 143/31 Tgb.-Nr.: 5970/54 genehmigten

Bebauungsplan für das Siedlungsgelände zwischen Burgweg, Mühlpfad und Uhlandstraße

M.: 1:1000

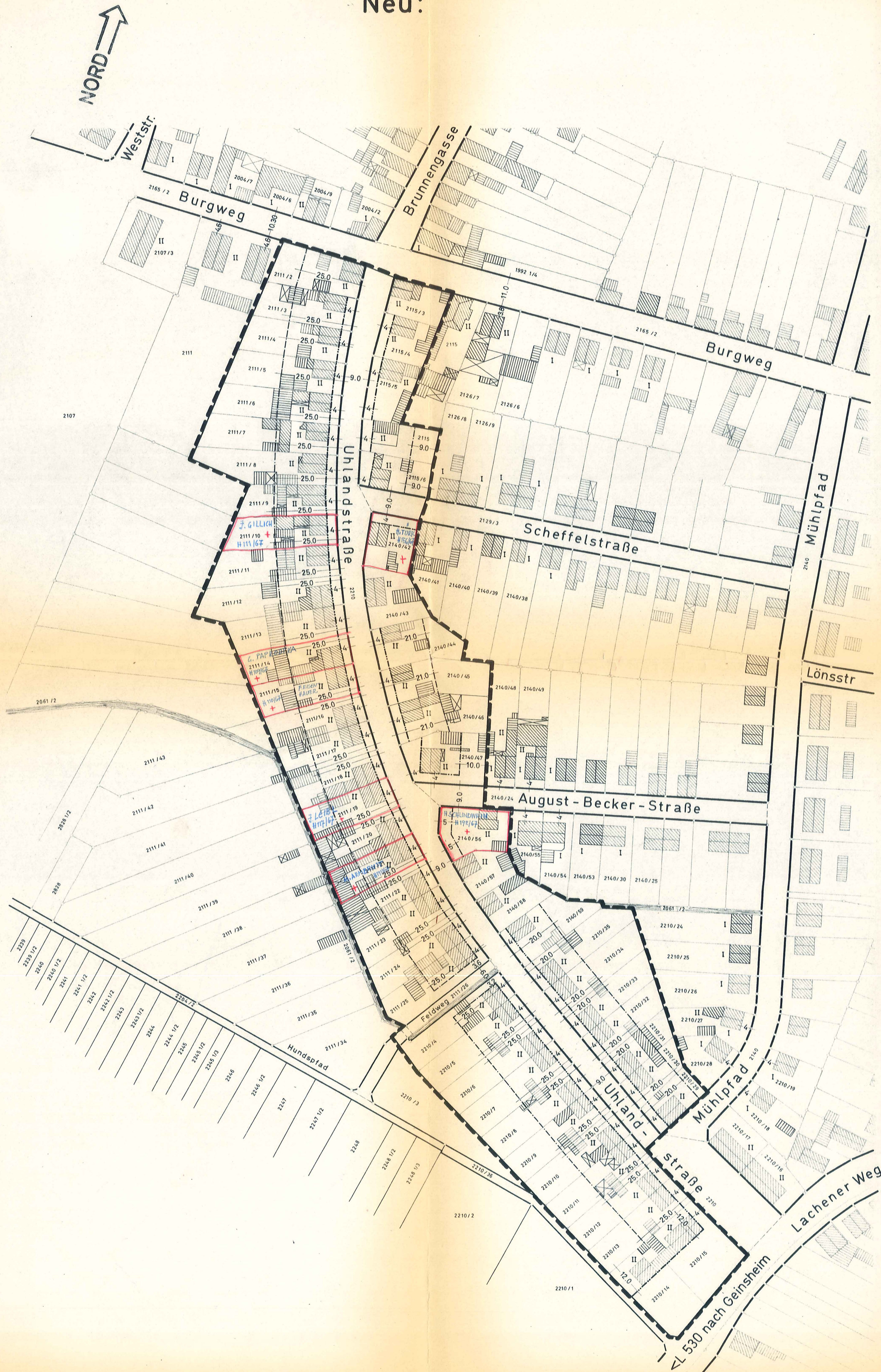
Alt:

Neu:



Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplanes und des gegenwärtigen Änderungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinien
- ursprüngliche Grundstücksgrenzen
- jetzige Grundstücksgrenzen
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- bestehende Gebäude mit Firstrichtung
- geplante Gebäude mit Firstrichtung
- geplante Gebäude mit Firstrichtung im Bebauungsplan von 1954



Begründung:

Einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend und um eine bessere bauliche Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen, soll im Gebiet des vorliegenden Änderungsplanes - entgegen den ursprünglichen Festsetzungen - zweigeschossige Bauweise zugelassen werden.

Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 3,5 ha mit 58 Baugrundstücken, welche bereits alle bebaut sind.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Textliche Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung:

Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNutzVO. Die nach Abs. 3 a.a.O. ausnahmsweise zulässigen Anlagen sind allgemein zugelassen.

Der Entwurf vorstehenden Änderungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat in der Zeit vom 6. August bis einschließlich 6. September 1966 bei der Gemeindeverwaltung Haßloch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 28. Juli 1966 in den durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Haßloch bestimmten Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zum gegenwärtigen Änderungsplan bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit ist nicht Gebrauch gemacht worden.

Der Gemeinderat hat gegenwärtigen Änderungsplan in seiner Sitzung am 2. November 1966 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Haßloch, den 30. November 1967
Die Gemeindeverwaltung:

Simon
Bürgermeister

II. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 13. Feb. 1968

Az. 421 - 521 - N24/68

Neustadt an der Weinstraße,

den 13. Feb. 1968

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag *Witt*



Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz

Änderungsplan 2 Bebauungsplan für das Siedlungsgelände zwischen Burgweg, Mühlpfad und Uhlandstraße

Maßstab: 1:1000

Zeichnung Nr.: 142

Bearbeiter: bu, emes

Gezeichnet: emes

Geändert:

Gemeindebauamt:

Ning
Baummann